



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 4. November 2024

Seite 1 von 4

Ausschließlich per E-Mail

An die

Stiftung Mathias-Spital Rheine  
Frankenburgstraße 31  
48431 Rheine

Krankenhäuser: Klinikum Rheine

Klinikum Ibbenbüren

Betriebsstellen: Mathias-Spital Rheine (incl. Tagesklinik)

Jakobi-Krankenhaus Rheine

Klinikum Ibbenbüren - St. Elisabeth Krankenhaus

Maria-Josef-Hospital Greven GmbH

Lindenstraße 29

48268 Greven

Krankenhaus: Maria-Josef-Hospital Greven

UKM Marienhospital Steinfurt GmbH

Mauritiusstraße 5

48565 Steinfurt

Krankenhaus: Marienhospital Steinfurt

Helios Klinik Lengerich GmbH

Martin-Luther-Straße 49

49525 Lengerich

Krankenhaus: Helios Klinik Lengerich

Herrn Landrat

Dr. Martin Sommer

Tecklenburger Str. 10

48565 Steinfurt

Beteiligten

gemäß § 15 KHGG NRW

**nachrichtlich:**

Bezirksregierung Münster

Aktenzeichen 93.19.04.04-

000009 2024-0015999

bei Antwort bitte angeben

Kristina Kranz

Telefon 0211 855-4148

Telefax 0211 855-

Kh-Planung@mags.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

## **Krankenhausplanung gemäß § 14 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)**

Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022

2. Anhörung für die Leistungsgruppen auf Planungsebene Kreis für den  
Kreis Steinfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie zu den geplanten Änderungen der Planungsverfahren, die sich nach Auswertung aller bei uns eingegangenen Stellungnahmen dem Grunde nach, d.h. bezüglich der Entscheidung, ob eine Leistungsgruppe gewährt werden soll oder nicht, ergeben haben, angehört.

In vielen Stellungnahmen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangen sind, ist die Höhe der zuzuweisenden Fallzahlen thematisiert worden. Wie im beigefügten Schreiben an den Landesausschuss für Krankenhausplanung dargestellt, sind die in diesem Verfahren ausgewiesenen Fallzahlen Planzahlen. Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiese-

nen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages. Daher sind reine Veränderungen der Planfallzahlen nicht Gegenstand dieses weiteren Anhörungsverfahrens.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, bis einschließlich zum **18. November 2024** Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie darum, Ihre Stellungnahmen auf die mit diesem Anhörungsverfahren dargestellten Änderungen zu beschränken, da im Übrigen bereits Gelegenheit zur Stellungnahme bestand.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme, sofern Sie über einen Zugang zur Planungsplattform verfügen, mittels Upload im Krankenhausportal über die Ihnen bekannten Zugangsdaten (Krankenhäuser, MKW). Die Daten der jetzigen zweiten Anhörung sind **nicht** in der Planungsplattform hinterlegt. Für eine mögliche Stellungnahme ist ein Upload im PDF-Format ausreichend. Eine Zustimmung bzw. Ablehnung zu einzelnen Fallzahlen ist daher nicht gefordert. Falls Sie über einen solchen Zugang nicht verfügen, können Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an [kh-planung@mags.nrw.de](mailto:kh-planung@mags.nrw.de) (Gemeinden, Beteiligte nach § 15 KHGG NRW) einreichen. Eine zusätzliche postalische Übersendung ist nicht erforderlich.

Die geplanten Zuweisungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Zu den Leistungsgruppen im Einzelnen:

### **LG 27.1 Geriatrie**

Entgegen meinem Votum in der Anhörung soll bei Nachweis der Mindestkriterien eine Zuweisung der Leistungsgruppe an die Helios Klinik Lengerich erfolgen. Im Bereich der Geriatrie wird grundsätzlich weitergehender Bedarf aufgrund der demographischen Entwicklung gesehen, so dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, weitere Standorte zu etablieren.

Darüber hinaus soll das Krankenhaus zur Versorgung in der Region stabilisiert werden. Es ist eine Fallzahlzuweisung in Höhe von 500 Fällen beabsichtigt. Die geplante Fallzahlhöhe der Leistungsgruppe wird, da eine Beplanung bei dieser Leistungsgruppe oberhalb des im Krankenhausplan prognostizierten Bedarfes erfolgt, damit insgesamt erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgit Szymczak

## 27.1 Geriatrie - Planungsebene: Kreis

Steinfurt, Kreis

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260500298	Maria-Josef-Hospital	771965000	Maria-Josef-Hospital Greven	500	500	500
260500620	UKM Marienhospital Steinfurt	772516000	Marienhospital Steinfurt	450	450	450
260550905	Klinikum Rheine	773430000	Mathias-Spital Rheine (incl. Tagesklinik)	400	400	400
260550905	Klinikum Rheine	999000059	Klinikum Rheine, Betriebsstelle Jakobi-Krankenhaus Rheine	1.600	1.600	1.600
260551381	Klinikum Ibbenbüren	773391000	Klinikum Ibbenbüren - St. Elisabeth Krankenhaus	700	664	664
260551449	Helios Klinik Lengerich GmbH	771304000	Helios Klinik Lengerich	300	0	500



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder des  
Landesausschusses für Krankenhausplanung

ausschließlich per Mail

Datum: **24** September 2024  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen StPB  
bei Antwort bitte angeben

Birgit Szymczak  
Telefon 0211 855-  
Telefax 0211 855-  
Birgit.Szymczak@mags.nrw.de

## Umsetzung des Krankenhausplanes 2022 Verbindlichkeit der Fallzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben von 21. April 2023 hatte ich zur Frage der Verbindlichkeit der Fallzahlen im Rahmen der neuen Krankenhausplanung Stellung genommen.

Im Rahmen der Stellungnahmen zu den Anhörungen haben viele Krankenhäuser Einwendungen zu den Fallzahlen vorgetragen. Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 21. April 2023 möchte ich nochmals ausdrücklich bekräftigen, dass es sich bei den Fallzahlen, die in der Anhörung und später im Feststellungsbescheid benannt werden, um Planzahlen handelt.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

In diesen Zusammenhang verweise ich darauf, dass Bewertung im Landesausschuss erörtert wurde und auch von den Kostenträgern ausdrücklich geteilt wird.

In den zukünftigen Feststellungsbescheiden sind die Fallzahlen zu den Leistungsgruppen in „Ist“ und „Soll“ gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 7 KHGG anzugeben. Vor dem Hintergrund, dass mit der neuen Planung eine grundsätzliche Umstellung einhergeht, sind die bisherigen Leistungszahlen nur begrenzt geeignet, das Versorgungsgeschehen ab 2025 abzubilden.

Da der Gesetzgeber jedoch die Ausweisung der „Ist-Zahlen“ vorsieht, wird für die „Ist-Zahlen“ auf das Jahr 2022 zurückgegriffen. Eine Anpassung der „Ist-Zahlen“ ist dann auf Basis des Datenjahres 2025, in dem die Planung dann auch umgesetzt ist, vorgesehen. Die im Feststellungsbescheid ausgewiesenen „Soll-Fallzahlen“ sind die Planfallzahlen.

Darüber hinaus möchte ich Sie dahingehend informieren, dass wir derzeit verschiedene Optionen für Übergangsvorschriften prüfen, da auch dies ein Punkt war, der von vielen Seiten im Rahmen der Anhörung an das MAGS herangetragen worden ist. Gegebenenfalls werden wir hierzu im Wege eines Umlaufbeschlusses eine Fortschreibung des Krankenhausplanes vorsehen.

Des Weiteren möchte ich jetzt schon ankündigen, dass es nach vollständiger Auswertung aller Stellungnahmen noch in diesem Herbst in allen den Planungsverfahren, in denen gegenüber der erfolgten Anhörung eine Änderung dem Grunde nach (wenn eine Leistungsgruppe zugewiesen oder abgelehnt) erfolgen soll, eine weitere Anhörung mit entsprechender Gelegenheit zur Stellungnahme geben wird.

Bloße Änderungen der Fallzahlen werden aufgrund ihrer Rechtsnatur als bloße Planfallzahlen nicht Gegenstand der weiteren Anhörung sein. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Watzlawik

Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung Krankenhausversorgung